



Also doch, keine Landesbediensteten mehr!!

Der Gesetzesentwurf der CDU/FDP- Landesregierung hat ab dem 01.01.2010 fatale Folgen.

Die Katze ist aus dem Sack: Der Präsident versucht unter dem Vorwand der Stärkung der Autonomie die Dienstherreneigenschaft an sich zu ziehen.

Landauf - landab wird zurzeit mit der unbewiesenen Behauptung, dass nur mit einer weitgehenden Entstaatlichung der Universitäten der sogenannte "nationale und internationale Wettbewerb um die besten Köpfe" erfolgreich bestritten werden könne, die gesamte Hochschullandschaft umgepflügt.

Das ständige Wiederholen der Auffassung, dass Universitäten nur durch eine "Befreiung von staatlichen Zwängen" in der Lage sind, Zukunftsaufgaben erfolgreich bewältigen zu können, macht diese aber nicht richtiger.

Letztendlich führt diese Argumentation dazu die Universität privat zu organisieren. So sollen jetzt die staatlichen Universitäten unter dem Banner der Freiheit in die Abhängigkeit eines mächtigen Hochschulrates, dominiert durch Wirtschaftsvertreter, und einem fast allmächtigen Präsidenten überführt werden.

Die Dienstherreneigenschaft wird der TU-Darmstadt übertragen, Dienstvorgesetzter ist somit der Präsident, der wiederum dem Hochschulratsvorsitzenden Heraeus unterstellt ist. In § 3 des Gesetzentwurfes wird im Detail geregelt, was auf uns zukommt.

• Landesbeamte werden TU-Beamte, neu eingestellte Profs sollen Angestellte der

Durch Vertrag mit dem Land muss geregelt werden, wie und in welcher Höhe die zusätzlichen Personalkosten für angestellte Professorinnen und Professoren ausgeglichen werden. Wer schließt den Vertrag mit dem Land ab? Wer schließt aus, dass der TU keine zusätzlichen Kosten entstehen? Mit der Zuordnung zur TU verlieren die Beamtinnen und Beamte das Ministerium als obersten Dienstherren. Ersetzt wird das Ministerium durch den Präsidenten, der wiederum dem Vorsitzenden des Hochschulrates unterstellt ist. Zur Ausübung der umfassenderen Dienstherrenrechte bedarf es sicherlich eines erhöhten Personalbedarfs von Fachkräften. Die Kosten hat die TU zusätzlich zu erbringen.

• Die TU hat das Recht Tarifverträge abzuschließen, die vom Land abweichen.

Völlig unakzeptabel ist, dass - wie vorgesehen - ein zukünftiges Tarifrecht der TU die bisher erworbenen arbeits- und tarifvertraglichen Rechte der Bediensteten ablösen könnte.

Ein angestrebter Haustarifvertrag verschärft die Wettbewerbssituation mit anderen Universitäten um die "besten Köpfe". Er hebt letztlich die durch Flächentarifverträge festgeschriebene Vergütungsvergleichbarkeit und Arbeitsbedingungen auf. Entweder wird die finanziell stärkste Hochschule der Gewinner einer solchen Entwicklung sein oder eine neue Spirale des Lohndumpings und Abbau von Arbeitnehmerrechten setzt ein.

Ein weiterer Begleitumstand eines Haustarifvertrages ist, dass die Konflikte einer Tarifauseinandersetzung unmittelbar in die Universität hineingetragen werden. Im Übrigen gilt auch hier, nur durch zusätzliches Fachpersonal, also mit zusätzlichen Kosten für die TU, können eigene Tarifverträge verhandelt und abgeschlossen werden können.

- Bei einem Wechsel von TU zu einer Landesdienststelle verlieren die Beschäftigten ab dem Jahre 2019 sämtliche Anwartschaften.
- Die Sicherung der Ansprüche auf eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung will die TU gewährleisten.

Wer verhandelt das? Nach der Satzung der VBL kann dort nur Mitglied sein, wer die Tarifverträge der Länder akzeptiert. Wenn dem die TU nicht nachkommt, besteht die Gefahr, aus der VBL ausgeschlossen zu werden, was unabsehbare Kosten nach sich ziehen würde. Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung ist zukünftig mit dem Wechsel der Dienstherreneigenschaft keinesfalls so gesichert wie bisher.

Die Mitglieder der Universitätsversammlung haben sich bisher mit großer Mehrheit gegen die Überleitung der Dienstherreneigenschaft auf den Präsidenten ausgesprochen.

Landesbedienstete und erfolgreich praktizierte Autonomie bilden keinen Widerspruch, was das Renommee der TU unschwer belegt.

Es besteht keinerlei Veranlassung, nur um einem modernistischen Trend zu folgen, die bewährte eigenständige TU-Autonomie aufzukündigen und über Bord zu werfen!

Wir wollen uns dagegen wehren und planen in den kommenden Wochen kreative Aktionen, um unserem Unmut und unseren Ängsten Ausdruck zu verleihen und zählen auf eure Unterstützung!!!

Impressum, v.i.S.d.P ver.di Vertrauensleute,TU-Darmstadt